

# Die angeblichen Münzen von Gersau und Tessin

Autor(en): **Liebenau, Th. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin de la Société suisse de Numismatique**

Band (Jahr): **7 (1888)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-171128>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Il a donc été fabriqué de 1850 à 1886 inclusivement:

	démonétisées	en cours	valeur fr.
1. Pièces de 20 fr.:	500,000 ;	— ;	500,000 10,000,000. —
2. " 5 fr.:	2,095,650 ;	— ;	2,095,650 10,478,250. —
3. " 2 fr.:	11,760,000 ;	6,760,000 ;	5,000,000 10,000,000. —
4. " 1 fr.:	17,267,558 ;	9,267,558 ;	8,000,000 8,000,000. —
5. " 1/2 fr.:	10,500,000 ;	4,500,000 ;	6,000,000 3,000,000. —
6. " 20 ct.:	26,383,608 ;	15,883,608 ;	10,500,000 2,100,000. —
7. " 10 ct.:	34,694,848 ;	17,694,848 ;	17,000,000 1,700,000. —
8. " 5 ct.:	42,513,566 ;	26,513,566 ;	16,000,000 800,000. —
	retirées		
9. " 2 ct.:	17,513,300 ;	2,000,000 ;	15,513,300 310,266. —
10. " 1 ct.:	27,046,097 ;	— ;	27,046,097 270,460. 97

Total des p. fabriquées 190,274,627 pièces.

" démonétisées . . . . 82,619,580 pièces.

" en circulation . . . . . 107,655,047 pièces.

Valeur des espèces en circulation au 1 Janvier 1887 . . fr. 46,658,976. 97

Berne, en Août 1888.

*Ls. LeRoy.*

## Die angeblichen Münzen von Gersau und Tessin.

Während die Forscher der Schweiz sich eifrig bemühen, die unhaltbaren Angaben älterer Chronikschreiber zu berichtigen, sorgt die gegenwärtige Generation unter anderm auch dafür, dass immer neue legendäre Erzählungen unter dem Volke sich verbreiten, die einige Zeit in kleinern Kreisen sich eines gewissen Ansehens erfreuen, und dann plötzlich, in ihrem wahren Wesen erkannt, verschwinden. Auch auf dem Gebiete der Numismatik tauchen periodisch selbst über ganz moderne Münzen legendäre Angaben auf. So wurden seit etwa 40 Jahren die sog. Frankfurter Judenpfennige von 1810 und 1819 von den Einen dem Kanton Tessin, von den Andern der vormaligen Republik Gersau zugeschrieben.

Allerdings hat dieser Pfennig, der die Grösse der Denari Sei von Tessin hat, und auf der einen Seite nur die in einem

einfachen Blätterkranze stehende Inschrift und Jahrzahl trägt, zum Exempel

I

1819

im Typus sehr viel Aehnlichkeit mit den in Luzern für den Kanton Tessin geprägten Denari Sei. Die Schildform ist auch ganz ähnlich derjenigen der tessinischen Soldi tre von 1833, 1838, 1841 und der Denari Tre von 1841 oder der luzernerischen Rappen von 1839 etc. Allein das Wappen dieser Pfennige stimmt nicht mit jenem der Tessiner Münzen, das immer den senkrecht roth und blau getheilten Schild zeigt. Diese angeblichen tessinischen oder gersauischen Pfennige dagegen zeigen im senkrecht getheilten Schilde heraldisch rechts ein weisses, links ein purpurnes Feld (schräg von links nach rechts aufwärts gezogene Linien).

Wenn auch die luzernerischen Münzmeister und Stempelschneider im Anfang des 19. Jahrhunderts keine grossen Heraldiker waren, so dürfen wir doch nicht annehmen, dass sie das durch Dekret des tessinischen Grossen Rathes vom 25. Mai 1803 bestimmte Wappen willkürlich oder aus Unwissenheit geändert haben, da ja ohne Zweifel der Regierung Probeabdrücke und Entwürfe der Zeichnungen zu den Münzen geliefert wurden <sup>1)</sup>. Ebenso fehlt die Einrahmung des Schildes mit Oelbaumzweigen, die für Tessin 1803 vorgeschrieben wurde.

Noch bedenklicher als diese von Herrn Bundesarchivar Dr. J. Krütli selig im Inventar der luzernerischen Münzsammlung aufgestellte Hypothese über die Herkunft dieser Münzen ist die von bernerischen Münzhändlern versuchte Zuweisung dieser Pfennige an die angebliche Republik Gersau.

Die vormalige Republik des heiligen Marcellus am Fusse des Rigi führt in ihrem senkrecht getheilten Schilde die gleichen Farben wie Tessin (vgl. z. B. Kurzgefasste Geschichte des Freystaates Gersau, Zug, 1817, pag. 8, 2. Aufl., pag. 6 ;

---

<sup>1)</sup> Luzern prägte 1819 für Tessin für 45,000 Fr. 4-, 2- und 1-Frankenstücke, Soldi tre und Soldi Sei, 1837—1839 512,000 Stück tre Soldi; 1841—1842 für 40,000 Fr. 1/4, 1/2 und 3 Soldi.

A. Gauthier : La république de Gersau, Genève et Bâle 1868, Titelblatt).

Seit 1332 im Bunde der Eidgenossen, besass Gersau auch als Republik niemals die volle Souveränität, da z. B. das Blutgericht immer nur in Anwesenheit von Gesandten der Schirmorte gehalten werden durfte. Niemals erwarb die Republik das Münzrecht. Durch Urkunde vom Aller Heiligen Abend (31. Oct.) 1433 bestätigte Kaiser Sigismund in Basel allerdings den Leuten von Gersau die von Kaisern und Königen erworbenen Rechte und Freiheiten, ohne dieselben näher zu bezeichnen (Kurzgefasste Geschichte von Gersau, pag. 39—42). In Wirklichkeit aber bestätigte Kaiser Sigismund den Gersauern Rechte und Freiheiten, die sie gar nicht besaßen, sei es nun, dass die Gersauer behaupteten, sie besitzen die gleichen Rechte wie die übrigen eidgenössischen Orte, oder dass die Reichskanzlei statt eines speziellen Diplomes, welches die Exemption Gersaus von der habsburg-österreichischen wie von der eidgenössischen Gerichtsbarkeit verbriefte, dieses allgemein lautende und daher nichtssagende Aktenstück ausstellte, das höchstens der Reichskanzlei die üblichen Sporteln einbrachte und die Gersauer in eitle Träume hüllen mochte.

Mit dem Untergange der alten Eidgenossenschaft wurde Gersau dem Kanton Waldstätten zugetheilt, der sich seit 1798 der helvetischen Münzen bediente. 1801 und 1803 wurde Gersau dem Kanton Schwyz zugetheilt, bei dem es bis 1814 blieb und sich auch fortan der schwyzerischen Münzen bediente. 1814 wurde Gersau von den Urkantonen wieder als Republik anerkannt, nicht aber von den übrigen Kantonen. 1818, 26. April, wurde endlich der Vertrag unterzeichnet, laut welchem Gersau bleibend dem Kanton Schwyz einverleibt wurde (Geschichtsfreund der V Orte, XIX, pag. 76—77; Nachtrag zur Geschichte des Freistaates Gersau, Zug 1817, pag. 5).

Die Münzen von 1810 und 1819 stammen also aus einer Zeit, in welcher die Republik Gersau gar nicht mehr existierte. Niemals hat ein Gersauer für sein Heimatland Münzen in Anspruch genommen, die durch ihr Gepräge schon den fremden

Ursprung verrathen; es konnte das nur von Leuten geschehen, die mit der Geschichte von Gersau nicht vertraut sind. Als die eidgenössische Tagsatzung 1820—1839 über die Vermünzungen in den einzelnen eidgenössischen Orten Erhebungen aufnehmen liess, wurde niemals der Münzen von Gersau gedacht. Wir reihen daher mit Neumann (Kupfermünzen) und Herrn Dr. Eugen Merzbacher in München diese Pfennige unter die Frankfurter Judenpfennige ein.

Luzern.

Dr. Th. v. Liebenau.

---

### 3<sup>me</sup> supplément au travail de M. A. Henseler,

intitulé

„Ant. Bovy, sa vie et ses principales œuvres.“

pour faire suite au 2<sup>me</sup> supplément, publié par M. Henseler aux pages 18/21 du B. N. de 1888.

---

Pour commencer, je dirai que je dois la presque totalité des faits et des renseignements que je suis à même de fournir, à un honorable membre de la Société numismatique, qui est Genevois, qui possède dans sa collection les grands et importants médaillons que je décris; qui du reste est renseigné par les meilleures sources, sur Hugues Darier, par lequel j'entre en matière. D'après le désir formel qu'il m'a exprimé, je ne le nomme pas. Comme je serai souvent appelé à mentionner les 400 médailles de M. Roumieux, et l'ouvrage de M. Henseler, que je crois connaître à fond, l'un et l'autre, je citerai le premier par R, et le second par H, avec leurs numéros respectifs. —

I.

R. 174. Buste d'un homme, ayant tous ses cheveux et toute sa barbe, tourné vers la droite. Sa redingote est bordée de pelisse. Derrière sa tête HUGUES, devant sa figure DARIER, au-dessous de l'épaule A. BOVY 1872. Cercle de